

Der Verleiher:

**Dornhan AKTIV!, Galgenbühl 2, 72175 Dornhan, vertreten durch den Vorstand**

mit

dem Entleiher:

**[Name, Anschrift, Verein]**

## **NUTZUNGSVERTRAG**

Zur Benutzung des Vereinseigenen Geschirrmobils und zur Vermeidung unnötigen Abfalls bei Festveranstaltungen

hier: **[Event]**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Verliehen wird das Geschirrmobil von Dornhan AKTIV!, bestehend aus einem zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen PKW-Anhänger mit einem Gesamtgewicht von ca. 2000kg, zwei Geschirrspülmaschinen, Geschirr und Zubehör gemäß dem Übergabeprotokoll.

### **§ 2 Umfang und Dauer der Benutzung**

Das Geschirrmobil wird einschließlich vom **[Datum – Datum]** verliehen und vom Entleiher bei Dornhan AKTIV! selbst abgeholt und zurückgebracht. Hierbei sind die unter §4 des Nutzungsvertrags gemachten Ausführungen zu beachten.

Das Geschirrmobil darf nur bei vorgenannter Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden.

Die beigelegte und zusätzlich im Geschirrmobil mitgelieferten Gebrauchsanleitung ist in allen Punkten zu beachten.

Der Entleiher verpflichtet sich, die Benutzung des Geschirrmobils nur zuverlässigen Personen zu übertragen, die sich mit der Betriebsanleitung und der Bedienung der Geräte vertraut gemacht haben.

Das Geschirrmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.

**Das Geschirr muss vor der ersten Benutzung durch den Entleiher und vor der Rückgabe an Dornhan AKTIV!, vollständig gespült werden. Dabei sind auch die Aufbewahrungsbehälter und das Geschirrmobil selbst zu reinigen.**

### § 3 Kosten

Dornhan AKTIV! verleiht das Geschirrmobil an Dornhaner Vereine, Kirchen, Privatpersonen, oder andere Interessenten (Gesamtstadt) mit folgender Preisstaffelung:

Festtag 1: 100,00EUR

Festtag 2: 80,00EUR

Festtag 3: 60,00EUR

Längere/ Weitere Festtage werden pauschal mit 300,00EUR angesetzt.

Für Interessenten außerhalb des Stadtgebiets werden folgende Kosten angesetzt:

Festtag 1: 120,00EUR

Festtag 2: 100,00EUR

Festtag 3: 80,00EUR

Längere/ Weitere Festtage werden pauschal mit 350,00EUR angesetzt.

Für fehlende, oder beschädigtes Geschirr sind pauschal 3,50EUR je Stück und für Besteck 2,50EUR je Stück zu ersetzen. Gleiches gilt für verschmutzt zurückgegebene Teile des Geschirrmobils, unabhängig vom Grad der Verschmutzung.

### § 4 Übernahme

Der Entleiher hat das Geschirrmobil sofort bei der Übernahme auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit des Geschirrs zu prüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen.

Im Zuge der Übernahme erfolgt eine Einweisung an den Geräten, verbunden mit einer Funktionsprüfung der Geräte.

Nach beanstandungsloser Übernahme wird unwiderlegbar vermutet, dass das Geschirr und das Zubehör vollständig und in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wurde und dass das Geschirrmobil insgesamt keine erkennbaren Mängel aufweist.

### § 5 Rückgabe

Das Geschirrmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückzugeben. Bei

Terminüberschreitung wird eine Vertragsstrafe von 200,00EUR je angefangenen Tag vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt unberührt. Falls das Geschirrmobil nicht vollständig gereinigt und/oder beschädigt zurückgegeben wird, ist der Verleiher berechtigt, anfallende Kosten für die erforderlichen Maßnahmen wie Reinigung und/oder Instandsetzung nach billigem Ermessen in Rechnung zu stellen, wobei für die aufwendende Zeit ein Stundenlohn von 50,00EUR in Ansatz gebracht wird. Mindestens jedoch ein Pauschalbetrag von 100,00EUR.

Im Zuge der Rückgabe erfolgt eine erneute Funktionsüberprüfung aller Geräte. Werden hierbei Mängel festgestellt, so wird vermutet, dass die Mängel durch den Entleiher verursacht worden sind.

#### § 6 Bereitstellung

Falls das Geschirrmobil nicht rechtzeitig, oder nicht ordnungsgemäß vom Verleiher zur Verfügung gestellt werden kann, so wird vermutet, dass der Verleiher die Gründe hierfür nicht vertreten hat. § 282 BGB (Beweislastumkehr) ist in soweit abgedungen. Da das Geschirrmobil in häufigem Wechsel verliehen wird, ist eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Bereitstellung nur möglich, wenn der vorherige Entleiher das Geschirrmobil pünktlich und ordnungsgemäß zurückgegeben hat.

#### § 7 Haftung

Die Haftung von Dornhan AKTIV! für Schäden, die dem Entleiher, seinen Mitgliedern, Beschäftigtem oder den in ihrem Tätigen im Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Geschirrmobils stehen. Ein Rückgriff gegen den Verleiher wegen Schadensersatzansprüchen Dritter ist insoweit ausgeschlossen.

**Dornhan AKTIV! empfiehlt den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung.**

#### § 8 Versicherung

Für das Geschirrmobil besteht eine Transportversicherung. Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die Risiken Transportunfall, Diebstahl des genannten Fahrzeuges sowie Feuerschäden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den üblichen Abstellort, den Transport und den Rücktransport zum bzw. vom Einsatzort bei den Vereinen sowie dem Einsatzort.

Versichert sind der Anhänger selbst sowie dessen Aufbau und die Einrichtung des Geschirrmobils während den genannten Tätigkeiten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Betriebs- oder Unfallschäden an den im Geschirrmobil installierten Geräten, insbesondere nicht auf

- Bedienungsfehler, Ungeschicktheit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Konstruktions-, Material oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannungsschäden
- Versagen von Mess-, Regel-, Sicherheitseinrichtungen
- Wasser-, Öl oder Schmiermittelmangel
- Naturgewalten (Erdbeben, Erdbeben, Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Blitzschlag, Explosion)
- Diebstahl / Bruch von im Geschirrmobil befindlichen Gegenständen

Der Entleiher verpflichtet sich ausdrücklich, alle Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, selbst zu übernehmen.

Dornhan, [Datum]

Für Dornhan AKTIV!

Für den Entleiher

---

---

Anlage:  
Übergabeprotokoll  
Bedienungsanleitung